

Botschaft

EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Berichte :: Rechnung 2022 :: Voranschlag 2024

Mittwoch, 29. November 2023; 19:30 Uhr

Kirchgemeindehaus Lachen

Gartenstrasse 4, 8853 Lachen



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung	3
Vorwort des Interimspräsidenten	4
Traktandum 2 :: Jahresberichte 2022/23 Jahresberichte aus den Ressorts	5
Jahresbericht aus den Pfarrämtern	8
Traktandum 3 :: Abrechnung Verpflichtungskredit Wohnhaus Baumgartenhof	10
Traktandum 4 :: Jahresrechnung 2022 Gesamtübersicht	11
Erfolgsrechnung (nach Funktionen)	12
Nebenbuchhaltung	13
Nachtragskredite	14
Wesentliche Abweichungen	17
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung 2022	22
Traktandum 5 :: Voranschlag 2024 Verpflichtungskredit Fernwärme Gartenstrasse 4, Lachen	23
Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Kirche Siebnen	25
Abweichungen	26
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2024	30
Traktandum 6 :: Wahlen Kirchgemeindepresidium/Kirchgemeinderäte/Synodale	34
Traktandum 7 :: Info Stand Baumgartenhof, Grundsatzantrag	35
Traktandum 8 :: Verschiedenes	37
Adressverzeichnis	39

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Geschätzte Kirchgemeindebürgerinnen und Kirchgemeindebürger der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der March, wir laden Sie am Mittwoch, 29. November 2023, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Lachen zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ein.

Berichte und Anträge zu den Traktanden finden Sie in elektronischer Form auf unserer Webseite über den Link www.ref-kirche-march.ch/kirchengemeinde-versammlung bereit zum Herunterladen. Gedruckte Exemplare der Botschaft können beim Sekretariat, Gartenstrasse 4, 8853 Lachen, bestellt werden (Telefon: 055 451 20 60 oder E-Mail: sekretariat@ref-march.ch).

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzählern
2. Bericht 2022/2023 aus dem Kirchgemeinderat und den Pfarrämtern
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Baumgartenhof
4. Jahresrechnung 2022
 - Gesamtübersicht
 - Erfolgsrechnung (nach Funktionen)
 - Nebenbuchhaltung
 - Nachtragskredite
 - Erfolgsrechnung (detailliert)
 - Bilanz (Aktiven/Passiven)
 - Bericht und Anträge Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2024
 - Verpflichtungskredit Fernwärme Gartenstrasse 4, Lachen
 - Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Kirche Siebnen
 - Abweichungen zum Budget 2023
 - Investitionsrechnung
 - Bericht und Anträge Geschäftsprüfungskommission
6. Wahlen
 - Kirchgemeindepräsidium
 - Kirchgemeinderäte
 - Synodale
7. Info Stand Baumgartenhof, Grundsatzantrag
8. Verschiedenes und Umfrage

Vorwort des Interimspräsidenten

Geschätzte Kirchgemeindemitglieder
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der Kirchgemeinderat freut sich, Sie an unserer ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2023 begrüssen zu dürfen. Wir schauen auf ein Ausnahmejahr zurück, wie es die Kirchgemeinde der March vermutlich noch nie erlebt hat. Als durch den kantonalen Kirchenrat eingesetzten Interimspräsidenten gebe ich Ihnen einen Überblick über das vergangene Jahr unserer kirchlichen Arbeit.

Über den Jahreswechsel hinweg und unter meiner Leitung als Interimspräsidenten, mit über 25 Jahren Erfahrung in und mit Kirchgemeinden, mussten bereits einige anspruchsvolle Entscheide korrigiert, gefällt oder rückgängig gemacht werden. Glücklicherweise konnte Sandra Mäder als neue Kirchgemeindeschreiberin bereits am 1. Februar 2023 ihre Arbeit aufnehmen und dank ihrer Erfahrung schnell und gute Unterstützung leisten. Dadurch, dass mit den Rücktritten von Behördenmitgliedern und dem Kirchgemeindeschreiber sehr viel Wissen verloren ging, versuchte die Rumpfbehörde – mit bestem Wissen und Gewissen und mit sehr viel Arbeitsleistung – den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dies gelang mehr oder weniger gut. Nach aussen war das vielleicht gar nicht so spürbar, nach innen jedoch stark. Hier ist zu erwähnen, dass es für neugewählte Mitglieder des Kirchgemeinderates eine grosse Herausforderung darstellt, in einer solchen Situation – ohne profunde Einführung – ein Ressort zu führen. An dieser Stelle danke ich allen Mitgliedern des Kirchgemeinderates und den Mitarbeitenden für ihren ausserordentlichen Einsatz, den sie geleistet haben. Viele sind in die entstandenen Lücken gesprungen und haben Arbeiten übernommen, für die niemand mehr zuständig war. Ein Dank auch dem kantonalen Kirchenrat, insbesondere dem Präsidenten, Erhard Jordi, für sein Engagement und seine Unterstützung. Auch allen Mitgliedern der Kirchgemeinde der March danke ich an dieser Stelle herzlich für das Verständnis, das Mittragen und die Geduld, die Sie aufbringen mussten.

Mit der Anstellung der beiden Pfarrpersonen Rainer Grabowski und Maria Morf konnte zumindest die pfarramtliche Tätigkeit grösstenteils wieder mit den eigenen Ressourcen

abgedeckt werden. Durch den plötzlichen Tod unserer langjährigen Diakonin Helen Bircher, entstand zusätzlich eine Lücke, die sowohl menschlich als auch bezüglich der fehlenden Ressourcen geschlossen werden musste. Anlässlich eines sehr berührenden Abdankungsgottesdienstes wurde unsere Helen noch einmal gewürdigt und mit liebsten Worten auf den Weg zu unserem Herrn verabschiedet. Personell musste für sie eine Nachfolge gefunden werden aber auch für zwei langjährige Katecheten, die in ihren wohlverdienten Ruhestand gingen. Deren Verabschiedung in die nächste Lebensphase war ein wunderschöner, würdiger Anlass. Glücklicherweise konnten wir mit Michael Diethelm einen jungen, äusserst engagierten, wissensbegierigen Sozialdiakon für einen Teil diakonischer und auch katechetischer Tätigkeit verpflichten. Michael Diethelm hat die berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialdiakon am TDS angetreten, in der er im Praxisteil hauptsächlich durch Lukas Dettwiler begleitet wird.

Während dem vergangenen Jahr musste Vieles, das einmal klar und geregelt war, teilweise überarbeitet, neu erstellt und ins Bewusstsein des Kirchgemeinderates und der Mitarbeitenden gelangen. Dies gelang nicht immer einfach. Immer wieder kamen neue Herausforderungen auf den Kirchgemeinderat oder die Mitarbeiterschaft zu. Heute können wir sagen, dass vieles zur Ruhe gekommen und geklärt ist. Einige Brocken gilt es noch anzupacken, doch dies kann auch als schöne Herausforderung angesehen werden.

Mit der Durchführung dieser ordentlichen Versammlung möchten wir Sie mit der vorliegenden Botschaft über das Geleistete informieren, an der Versammlung noch detaillierter berichten und Ihre Fragen beantworten. Wir würden uns sehr wünschen, dass sich Personen für die vakanten Positionen zur Wahl stellen und auch gewählt werden. Vorgesehen ist eine sorgfältige, profunde Einführung in die Funktionen.

Im Namen des gesamten Kirchgemeinderats danke ich Ihnen allen für Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis, Ihr Mittragen und Ihre Unterstützung.

Im Namen des Kirchgemeinderats
Bernhard Neyer

Traktandum 2 :: Jahresberichte 2022/23

Jahresberichte aus den Ressorts

Gottesdienst & Musik und Diakonie & Seelsorge

Zur Unterstützung unseres langjährigen Pfarrers Ralf Zimmer konnte nach intensiver Suche der Pfarrfindungskommission der Kirchgemeinderat die offenen Pfarrstellen mit Pfarrer Rainer Grabowski (100%) im November 2022 und anfangs 2023 mit Pfarrerin Maria Morf (50%) erfolgreich besetzen.

Im Januar fand als Dankeschön für die für uns in 2022/2023 tätigen stellvertretenden Altpfarrer ein gemütliches Mittagessen in herzlicher Atmosphäre in der Osteria da Roberto in Altendorf statt.

Völlig überraschend musste unsere Kirchgemeinde im Februar von unserer langjährigen Sozialdiakonin Helen Bircher Abschied nehmen. Gemäss Helens Wunsch gab der ehemalige Pfarrer Dieter Gerster mit musikalischer Unterstützung des reformierten Kirchenchors im Beisein der Trauerfamilie und unter grosser Anteilnahme der Kirchgemeinde der Verstorbenen ein berührendes letztes Geleit.

Ende Mai fand als eines der Highlights der Ausflug in die Region Schaffhausen statt. Bei fröhlicher Stimmung mach-

ten sich über 80 der Ü65-Märchler Senioren mit unserem Team auf den Weg.

Nach über 43 Jahren wird Musici ad hoc seine wertvolle aktive musikalische Mitwirkung in den Gottesdiensten zum Ende des Jahres leider aufgeben. Unter Leitung von Dora Weber wird unser Flötenensemble unsere Senioren in den Altersheimen der March auch weiterhin musikalisch erfreuen.

Im Sommer 2023 wurde erstmals der Taferinnerungsgottesdienst von einem talentierten Schüler unserer Kirchgemeinde an der Orgel in der Kirche Siebnen begleitet.

Vor den Sommerferien bedankte sich der Kirchgemeinderat und das Mitarbeiterteam bei den freiwillig Helfenden unserer Kirchgemeinde mit einem gelungenen Dankeschön-Anlass. Tapas mit dreierlei Paellas, ein reichhaltiges Dessertbuffet, die schnellste Berner Stampoetin der Welt sowie ein guter Tropfen rundeten diesen gemütlichen Abend ab.

Bea Bürgi und Susanna Deppisch



Religionspädagogik & Animation

Nach einer Strategietagung mit allen Mitgliedern des Kirchgemeinderates konnten die Ressorts verteilt werden. Zuerst galt es sich mit den Mitarbeitenden zusammzusetzen und zu schauen, was gerade ansteht. So auch im Ressort Religionspädagogik und Animation, wo der Religionsunterricht und die Jugendarbeit angesiedelt sind. Im Wissen der bevorstehenden Pensionierungen der Katecheten Alex Mörgeli und Christopher Garn wurden Stelleninserate über diverse Kanäle geschaltet, die jedoch wenig Resonanz zeigten. Mitte August beim Zuckertüten-Gottesdienst wurden die beiden Katecheten in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Annemarie Gisi und Doris Müller unterrichten nun die Kinder und Jugendlichen in der Schule und werden dabei auch durch Lukas Dettwiler und Michael Diethelm unterstützt und entlastet. Im Erteilen von Religionsunterricht wird Michael Diethelm im Rahmen seiner Ausbildung durch unsere Hauptkatechetin Annemarie Gisi begleitet.

Im Frühjahr durften wir anlässlich der Konfirmationen die Jugendlichen in unsere Kirchgemeinde aufnehmen. Damit sind sie nun auch stimmberechtigt in unserer Kirchgemeinde und eingeladen weiterhin am kirchlichen Gemeindeleben aktiv teilzunehmen.

Die Jugendgottesdienste am Freitagabend werden gut besucht und sind nicht mehr wegzudenken.

Die Bastelnachmittage der Kinderfreizeit waren für viele Kinder eine kreative Abwechslung. Es wurde gebastelt, gesungen und zum Teil auch selbst den Zvieri zubereitet.

Andreas Hofmann

Liegenschaften

An den Liegenschaften der Kirchgemeinde wurden nur die nötigsten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Zu erwähnen sind zwei Aufgaben: Die Behebung des Wassereintruchs im Kirchgemeindehaus in Lachen und die Aufarbeitung des Dossiers «Baumgartenhof».

Mehrere Versuche in den letzten Jahren, den Wassereintruch im Kirchgemeindehaus, der zu vielen Putz-Abplatzungen führte, zu beheben, führten nicht zum gewünschten Erfolg. Durch eine rigorose Inspektion der Dachwasserabläufe und der Anschlüsse konnte nun die Ursache ermittelt werden. Zwei Löcher in den Fallsträngen des Dachwassers und ein undichter Anschluss des Geschirrspülers waren die Ursache. Mit aufwändigen Verfahren musste die Feuchtigkeit aus der Bausubstanz herausgebracht werden. Viele Messungen der Feuchtigkeit dienten dazu, Veränderungen festzustellen, um sicher zu gehen, dass die Ursache damit behoben ist. Viele verschiedene Handwerker wie Dachdecker, Sanitär, Elektriker, Gipser, Maler trugen dazu bei, den Schaden zu beheben. Glücklicherweise übernimmt die Gebäudeversicherung einen grossen Teil dieser Kosten. Wir sind froh, diese «Baustelle» behoben zu haben. Einen herzlichen Dank für Ihre Geduld und für Ihr Verständnis, das Sie uns vor und während dieser Instandstellung entgegengebracht haben.

Dass das Dossier Baumgartenhof noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat seine Gründe in der Komplexität der Zusammenhänge. Das in der Gemeinde Schübelbach liegende, 1578 erbaute Objekt mit einer Grundstücksfläche von 1207 m² und einer Gebäudekubatur von 1715 m³ ist



seit 1991 im Besitz der Kirchgemeinde. Auf der Parzelle stehen zwei Gebäude, ein Schopf (56m²) – seit einigen Jahren vom CEVI genutzt – und ein Wohngebäude mit 2 Wohnungen (160m²) – seit einigen Jahren unbewohnt, da die Liegenschaft, wie auch die Räume im heutigen Zustand unbewohnbar sind. Die Liegenschaft befindet sich am Ende des Lebenszyklus, was bedeutet, dass eine Totalsanierung zwingend nötig ist.

Die Liegenschaft sollte gemäss dem Vermächtnis als Altersheim genutzt werden, was jedoch wegen der im Obergeschoss liegenden Wohnungen und der bescheidenen Wohnfläche ungeeignet ist. Aus diesem Grund wurde aufgrund eines juristischen Gutachtens der Verwendungszweck geöffnet und «für Soziales» geändert.

Das Gebäude liegt in der Zone für öffentliche Bauten und weist Schadstoffbelastungen auf. 2021 erklärte der Regierungsrat des Kanton Schwyz das Objekt als regional schutzwürdig. Bei einer Restaurierung muss die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden und es müssten behindertengerechte Zugänge zu den Wohnungszugängen realisiert werden. Wie Sie aus dieser Beschreibung erkennen, stellt dies nur schon aus dieser Perspektive eine grosse Herausforderung dar.

Viele Abklärungen wurden gemacht, viele Ideen gesammelt und verfolgt. Viele Stunden wurden zum grossen Teil von Freiwilligen erbracht und viel Herzblut ist mit diesen Ideen verbunden. Hierfür haben wir allen zu danken, die daran beteiligt waren.

In den letzten zehn Jahren wurde an den Kirchgemeindeversammlungen:

- ein Verkauf des Areals an das Altersheim Sieben und Genossame Wangen abgelehnt (2014).
- ein Antrag über CHF 50 000 zur Projektierung (Umsetzung der Vision Baumgartenhof) bewilligt (2018).

- Die Weiterarbeit an der Vision Baumgartenhof bewilligt (2019).
- Ein Verkauf, wie auch eine Totalsanierung abgelehnt dafür ein Auftrag für einen Planungskredit für eine werterhaltende Sanierung/Mitenand-Haus angenommen (2021).
- Bewilligung eines Kredites über CHF 120 000 für eine Zustandsanalyse und Berechnung der baulichen Massnahmen.

Sie sehen auch hier, dass immer wieder Richtungswechsel beschlossen wurden, die nicht zur Vereinfachung geführt haben.

Fazit daraus: ein Abbruch ist nicht möglich, die Nutzung des Erdgeschosses als ganze Fläche ist nur mit unverhältnismässigen zusätzlichen Investitionen möglich. Nur eine vertikale Unterteilung der Wohnungen würden Sinn machen. Hierfür ist ein Investitionsvolumen von mindestens CHF 2 Mio. nötig. Hieraus leitet sich ab, dass diese Liegenschaft finanziell nie selbsttragend wäre.

Die Kirchgemeinde steht nun vor der Frage, ob sie so viel Geld investieren soll, wenn auch bei den beiden Kirchen, dem Kirchgemeindehaus, Sigristenhaus und einem Pfarrhaus in den nächsten Jahren grössere Investitionen über Millionenbeträge nötig werden.

Bis hier hin wurden die Stimmberechtigten an der Informationsveranstaltung vom 12. Juni 2023 informiert.

Zur genaueren Abklärung wurden nun alle Liegenschaften der Kirchgemeinde auf den Instandsetzungsbedarf hin untersucht und eine darauf aufbauende Finanzplanung erstellt. Ohne diese Entscheidungsgrundlage sollte kein weiterer Entscheid gefällt werden. An der Kirchgemeindeversammlung wird über die letztgenannten Ergebnisse informiert.

Bernhard Neyer



Jahresbericht aus den Pfarrämtern

Dieses Jahr war besonders geprägt vom Einarbeiten der neuen Pfarrpersonen Maria Morf und Rainer Grabowski. Beide haben sich mittlerweile schon recht gut eingelebt und berichten selber von ihren Erlebnissen:

Seit nun sieben Monaten bin ich hier in der Kirchgemeinde March als Pfarrerin in einem 50%-Pensum tätig. Es ist meine erste Pfarrstelle.

In den Gottesdiensten, Abdankungen und Taufen durfte ich viele Erfahrungen sammeln. Ich kann auf interessante und wertvolle Begegnungen zurückblicken und es sind schöne und lehrreiche Erfahrungen dabei. Besonders gefreut hat mich zudem, wenn nach einem Gottesdienst das Gemeinschaftliche Raum bekam. Dies gilt auch für den Seniorenausflug, den ich im Juni begleiten durfte. Es war ein sonniger Tag, an welchem sich die Landschaft besonders schön präsentiert hat.

In drei Alterszentren «Stockberg», «Obigrueh» und «zur Rose» habe ich Bewohnerinnen und Bewohner, z.B. an ihren Geburtstagen besucht und auch kurze Gottesdienste abgehalten. Auch das Flötenspiel von «Musici ad hoc» war sehr bereichernd. Es sind gute erste Kontakte und wertvolle Gespräche entstanden.

Ich denke, dass ich eine für die Zukunft wichtige Basis legen konnte und freue mich auf die weitere Zeit in der Kirchgemeinde March.

Pfarrerin Maria Morf

Als neuer Pfarrer in Lachen waren für mich alle jeweils ersten Begegnungen spannend und machten Lust auf mehr Kennenlernen der Gemeinde. In der letzten Kirchgemeindeversammlung konnte ich erleben, dass die Kirchenbürger an ihrer Kirche interessiert und engagiert sind. Taufen und Abdankungen und nun im Sommer auch die beiden Hochzeiten gaben mir zusätzlich Gelegenheit tiefergehende Kontakte mit Menschen aus der March zu knüpfen. Beeindruckend waren zudem die für mich bisher völlig unbekannt Rorategottesdienste. Sie sind eine schöne Erfahrung und zugleich eine gute Gelegenheit einige meiner katholischen Kollegen kennen zu lernen. Das gilt gleichsam für die Schulgottesdienste; besonders aber auch für die beiden Gottesdienste in der fünften Jahreszeit. Schulunterricht und Konfstunden ihrerseits fanden krönende Höhepunkte im Konfirmandenlager im Klöntal einerseits, in dem Festakt der Konfirmation unserer nun jungen Erwachsenen andererseits. Meine Teilnahme an dem Seniorenausflug nach Klosters und Davos brachten mir weitere Gelegenheit Menschen aus unserer Kirchgemeinde kennen zu lernen. Für all die schönen Begegnungen bin ich dankbar und freue mich auf die Fortsetzungen!

Pfarrer Rainer Grabowski



Auch dieses Jahr gab es viele Begegnungen mit Jung und Alt, gerade auch seelsorgerliche Gespräche, Begleitung und Unterstützung. Wir vermissen in solchen Situationen gerade auch unsere langjährige und treue Mitarbeiterin Helen Bircher.

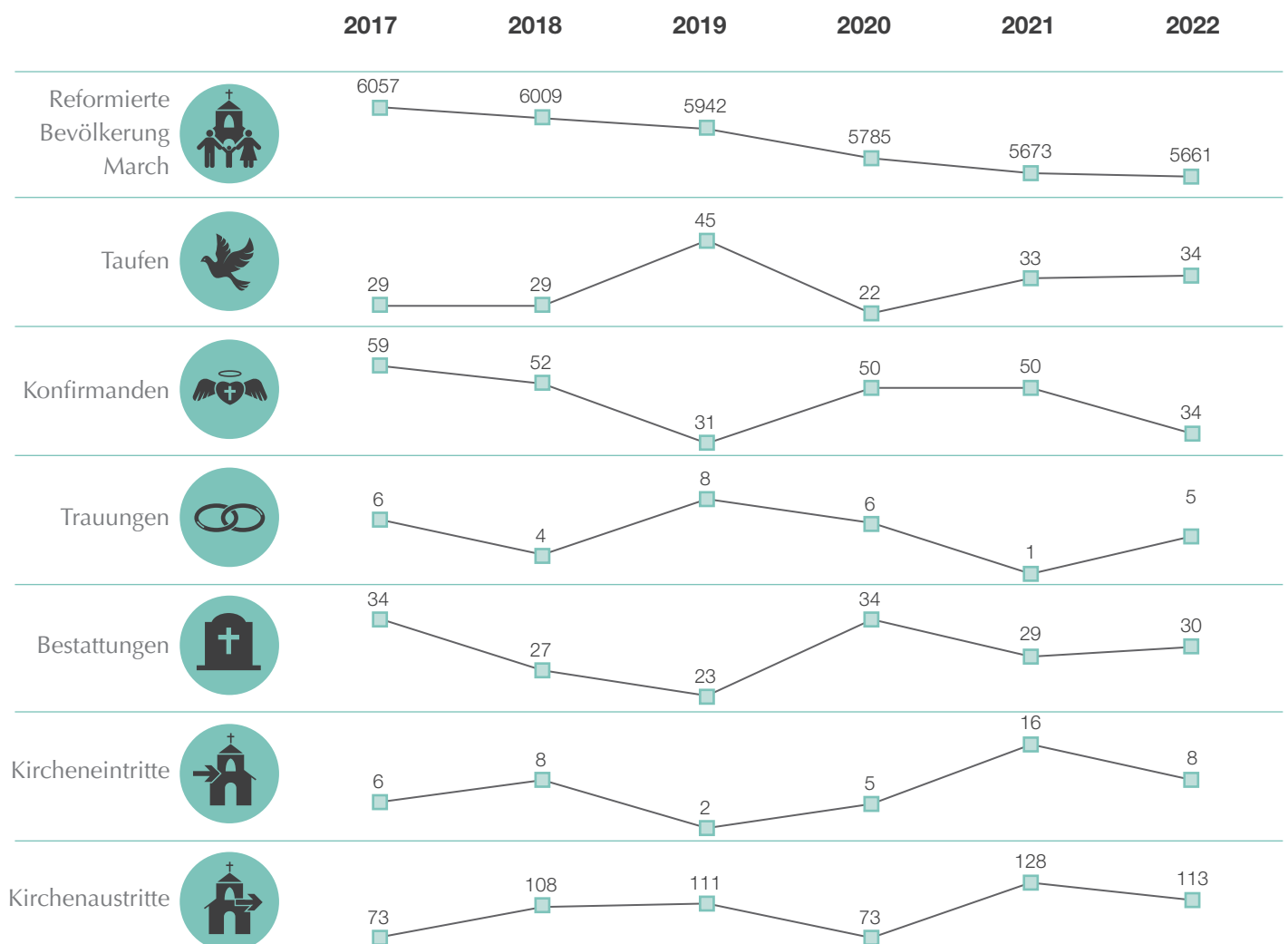
Besonders speziell waren die ökumenischen Veranstaltungen, Feiern und Einsegnungen wie zum Beispiel die 100-Jahrfeier der Röllis in Altendorf mit Gottesdienst, die Narrenmesse in Lachen, die Einsegnung der GEWA in Galgenen, die 1. Augustfeiern in Lachen und Altendorf, die

Einsegnung des neu renovierten Sprungturmes in der Badi Lachen, die Chilbieinsegnung in Lachen usw.

Vielen Dank allen, mit denen wir auf unterschiedlichen Wegen unterwegs sein durften. Viele Menschen unterstützen unsere Arbeit aus dem Hintergrund, auch ihnen sei herzlich gedankt.

In diesem Sinne freuen wir uns, auch weiterhin gemeinsam unterwegs zu sein.

Pfarrer Ralf Zimmer



Traktandum 3 :: Abrechnung Verpflichtungskredit

Wohnhaus Baumgartenhof

Verpflichtungskredit, Wohnhaus Baumgartenhof, genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung 24. November 2021

An der Kirchgemeindeversammlung am 16. Juni 2021 entschied sich die Kirchgemeindeversammlung für eine wert-erhaltende Sanierung des Wohnhauses Baumgartenhof. Es sollen alle notwendigen Arbeiten zur Erhaltung und zur uneingeschränkten, sicheren Nutzung des Gebäudes ausgeführt werden.

Am 31. August 2021 traf der schriftliche Entscheid des Regierungsrates des Kantons Schwyz über die Schutzwürdigkeit des Wohnhauses Baumgartenhof 2a/b ein. Die Kirchgemeinde kann das Wohnhaus nur unter Auflagen sanieren. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt.

Aufgrund des vorliegenden Entscheids hat der Kirchgemeinderat eine vertiefte Zustandsanalyse des Wohnhauses machen lassen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Abklärung Bodenaufbau	CHF	3 425.50
Abklärung/Aufschluss Metalle	CHF	557.35
Analyse Astbestproben	CHF	1 502.40
Einmessungen und Zeichnungen	CHF	6 785.10
Gebäudecheck Schadstoffe	CHF	6 389.30
Ausarbeitung Massnahmen für den Gebäudeerhalt, Architekturbüro	CHF	7 744.05

Diese Arbeiten wurden im Rechnungsjahr 2022 vorgenommen. Aufgrund des Einbezugs des Zustandes der anderen Liegenschaften, die in den nächsten Jahren ebenfalls einen beträchtlichen Sanierungsbedarf aufweisen, wurde eine Zustandserfassung aller Liegenschaften in Auftrag gegeben. Es wurde daher davon abgesehen ein weiteres Architekturbüro einzubeziehen, um weitere Kosten zu verhindern.

Bewilligte Kredithöhe	CHF	120 000.00
Beanspruchter Kredit	CHF	26 403.70
Minderaufwand	CHF	93 596.30

Begründung: Mit einer Zustandserfassung aller Liegenschaften und einem fundierten Finanzplan soll verhindert werden, dass die Kirchgemeinde viel Geld in Liegenschaften investiert, wenn längerfristig immer weniger Mittel zur Verfügung stehen. Ein Investitionsantrag kann unter Einbezug der vorliegenden Erkenntnisse jederzeit noch einmal gestellt werden.

Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung

Der im Jahr 2022 aktivierte Verpflichtungskredit wird durch eine Einmalabschreibung der Rechnung 2023 belastet und durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Der Minderaufwand von CHF 93 596.30 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4 :: Jahresrechnung 2022

Gesamtübersicht

Allgemeines

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 weist bei einem **Aufwand** von **CHF 1 842 730.77** und einem **Ertrag** von **CHF 2 036 255.12** einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 193 524.35** aus.

Details zur Erfolgsrechnung

Ab Seite 17 sind die grösseren Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag für das Jahr 2022 näher erläutert.

Ergebnis

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1 692 779.84	1 947 300	1 794 812.28
Betrieblicher Ertrag	1 947 255.17	1 848 200	2 110 633.53
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	254 475.33	-99 100	315 821.25
Finanzaufwand	143 496.78	10 400	15 474.27
Finanzertrag	88 999.95	85 200	107 012.43
Ergebnis aus Finanzierung	-54 496.83	74 800	91 538.16
Ausserordentlicher Aufwand	6 454.15	0	18 123.90
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	5 513.90
Ausserordentliches Ergebnis	-6 454.15	0	-12 610.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	193 524.35	-24 300	394 749.41
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)			

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
Investitionsausgaben Finanzvermögen	26 403.70	120 000	0.00
Investitionseinnahmen Finanzvermögen	0.00	0	0.00
Nettoinvestitionen	-26 403.70	-120 000	0.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)			

Erfolgsrechnung (nach Funktionen)

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KIRCHEN	1 555 380.81	101 834.82	1 784 100	104 400	1 669 229.72	116 309.71
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	481 793.65	878.65	456 700	100	486 502.44	894.25
3501 Gottesdienst	318 111.43	127.25	443 200		375 254.79	72.00
3502 Diakonie und Seelsorge	158 204.68	11 800.17	249 200	11 000	196 314.31	13 045.21
3503 Bildung und Spiritualität	189 351.57	6 600.00	196 200	7 000	174 759.99	6 400.00
3504 Kultur	95 808.39	250.00	103 400		96 978.17	
3506 Kirchliche Liegenschaften	312 111.09	82 178.75	335 400	86 300	339 420.02	95 898.25
9 FINANZEN UND STEUERN	287 349.96	1 934 420.30	173 600	1 829 000	159 180.73	2 106 850.15
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	5 673.00	1 920 562.95	8 000	1 823 000	6 117.95	2 081 800.27
9300 Finanz- und Lastenausgleich	133 193.36		155 200		133 732.60	
9610 Zinsen	4 818.85	7 230.45	6 500	2 000	5 543.25	3 413.93
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	2 709.15		3 900		8 200.90	16 500.00
9690 Finanzvermögen, Übriges	135 968.78				1 730.12	388.50
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		760.50		500		262.85
9720 Zuschuss Sicherheitsfonds BVG		3 581.00		3 500		3 484.60
9730 Überschussbeteiligungen Versicherungen		2 285.40				
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	4 986.82				3 855.91	1 000.00
Total Aufwand / Ertrag	1 842 730.77	2 036 255.12	1 957 700	1 933 400	1 828 410.45	2 223 159.86
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	193 524.35			-24 300	394 749.41	

Nebenbuchhaltung

Anhang

	Saldo per 31.12.2022	Saldo per 31.12.2021
Weitere Konten nicht im Verwaltungsvermögen		
Kollektenkonto Bank Linth	272.07	3 249.90
Spendengutkonto Bank Linth	8 797.44	8 175.98
Sponsoringkonto Bank Linth	17 844.57	17 842.75
Konto Anlässe Bank Linth	200.39	100.17
Kaleidoskonto Bank Linth	13 464.85	13 193.56

Darlehen Reformierte Kirchgemeinde Einsiedeln

Aufgrund der guten Finanzlage wurden durch die Reformierte Kirchgemeinde Einsiedeln zwei Raten des Darlehens, insgesamt CHF 100 000.–, zurückbezahlt.

Nachtragskredite

Für die **Budgetüberschreitung** von mindestens **CHF 1000.00** gegenüber dem genehmigten Voranschlag holt der Kirchgemeinderat Nachkredite ein. Die **Nachkre-**

dite 2022 in der Höhe von **CHF 283 400.37** werden der Kirchgemeindeversammlung gesamthaft zur Genehmigung vorgelegt.

Nachkredite zur Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2022	Nachkredit	Begründung
3500	Gemeindeaufbau und Leitung				
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte (mit AHV)	12 000.00	0.00	12 000.00	Beanspruchte Hilfe bzw. Coach/Unterstützung des Kirchgemeinderats aufgrund der aussergewöhnlichen Lage in der Kirchgemeinde.
3091.00	Personalwerbung	2 240.40	0.00	2 240.40	Stelleninserate Kirchgemeindeschreiber/-in
3113.00	Anschaffung Hardware	14 160.73	700.00	13 460.73	EDV-Umstellung, Einführung «Microsoft 365 Business» damit die Arbeitsplätze flexibler genutzt werden können und auch Homeoffice möglich ist.
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen (Software)	11 180.47	3 000.00	8 180.47	EDV-Umstellung, Einführung «Microsoft 365 Business»
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15 631.10	6 000.00	9 631.10	Mehr Kosten für externe Unterstützung sind angefallen, wie auch Kosten für die Amtseinsetzung des ad interim Präsidenten aufgrund von Vakanz im Kirchgemeinderat.
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	19 494.49	14 500.00	4 994.49	EDV-Umstellung, Einführung «Microsoft 365 Business»
3170.00	Reisekosten und Spesen	1 780.40	300.00	1 480.40	Mehr Sitzungen als erwartet fanden statt und Spesen von Coach/Unterstützung des Kirchgemeinderats.
3501	Gottesdienst				
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte (mit AHV)	2 247.45	0.00	2 247.45	Aushilfspfarrpersonen wegen Personalausfällen und vakanten Pfarrstellen.
3030.01	Temporäre Arbeitskräfte (ohne AHV)	21 027.75	0.00	21 027.75	Aushilfspfarrpersonen wegen Personalausfällen und vakanten Pfarrstellen.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Nachkredit	Begründung
3105.00	Lebensmittel	5 434.80	1 400.00	4 034.80	Mehr Jugendliche als erwartet nahmen am Jugendgottesdienst teil und kamen anschliessend in den Jugendtreff. Zudem wurden irrtümlich nicht alle durchgeführten Anlässe budgetiert.
3170.00	Reisekosten und Spesen	3 577.45	0.00	3 577.45	Reisespesen von Aushilfspfarrpersonen aufgrund von Personalausfällen und vakanten Pfarrstellen.
3502	Diakonie und Seelsorge				
3010.01	Löhne der Diakonie und Seelsorge	135 038.85	128 500.00	6 538.85	Vertretungen von ausgefallenen Mitarbeitern bzw. Mehrstunden von anderen Mitarbeitern aufgrund der Personalausfälle.
3503	Bildung und Spiritualität				
3010.01	Löhne der Katecheten-/innen	131 376.50	125 500.00	5 876.50	Vertretungen von ausgefallenen Mitarbeitern bzw. Mehrstunden von anderen Mitarbeitern aufgrund der Personalausfälle und nicht alle Extrastunden wurden budgetiert.
3030.01	Temporäre Arbeitskräfte (ohne AHV)	2 499.40	0.00	2 499.40	Wurde bei der Umstellung auf HRM2 irrtümlich nicht budgetiert.
3130.03	Beteiligung an ökumenischem Religionsunterricht	7 056.90	5 500.00	1 556.90	Abhängig von der Anzahl Kinder, welche den Religionsunterricht besuchen. Zudem fielen die Lohnkosten der Kath. Katecheten höher aus, da Pensumsanpassungen vorgenommen wurden.
3504	Kultur				
3130.04	Entschädigungen Musikvereine	2 000.00	0.00	2 000.00	Auf falschem Konto budgetiert (siehe Konto 3636.04)
3506	Kirchliche Liegenschaften				
3010.01	Löhne Sigristen/-innen	113 494.50	110 700.00	2 794.50	Mehr Anlässe als ursprünglich geplant wurden durchgeführt. Zudem fielen Mehrstunden aufgrund der Unterstützung der Aushilfspfarrpersonen und des leerstehenden Pfarrhauses an. Es fand zudem eine Pensumsaufstockung statt.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Nachkredit	Begründung
3111.07	Anschaffungen Mobilien – Friedhofanlagen	1 938.20	500.00	1 438.20	Unerwartete und nicht budgetierte Ersatzgeräte für den Unterhalt mussten angeschafft werden.
3120.02	Wasser/Abwasser, Energie, Heizung und Kehricht – Kirchgemeindehaus Lachen	22 914.60	13 500.00	9 414.60	Zu tief budgetiert, sowie Anstiege der Strom- und Gaspreise.
3120.05	Wasser/Abwasser, Energie, Heizung und Kehricht – Sigristenhaus Siebnen	5 900.95	2 500.00	3 400.95	Zu tief budgetiert.
3120.06	Wasser/Abwasser, Energie, Heizung und Kehricht – Chileschopf Baumgartenhof Siebnen	2 332.50	500.00	1 832.50	Aus unerklärlichen Gründen stieg der Wasserverbrauch extrem an. Das Problem wurde mit der Wasserversorgungen und dem Brunnenmeister angeschaut. Das Problem besteht nicht mehr.
3300.12	Planmässige Abschreibungen Kirchgemeindehaus Lachen	24 700.00	23 700.00	1 000.00	Falsche Budgetierung, noch nach HRM1.
3300.13	Planmässige Abschreibungen Pfarrhaus Siebnen	13 200.00	5 100.00	8 100.00	Falsche Budgetierung, noch nach HRM1.
3300.14	Planmässige Abschreibungen Pfarrhaus Lachen	15 600.00	6 000.00	9 600.00	Falsche Budgetierung, noch nach HRM1.
3300.15	Planmässige Abschreibungen Sigristenhaus Siebnen	3 350.00	1 300.00	2 050.00	Falsche Budgetierung, noch nach HRM1.
3820.02	Ausserordentlicher Liegenschaftsaufwand – Kirchgemeindehaus Lachen	6 454.15	0.00	6 454.15	Diverse unerwartete Schäden, z.B. Wasserschaden an Fenstern und Wasserschaden in Sälen.
9690	Finanzvermögen, Übriges				
3410.10	Realisierte Verluste auf verzinslichen Anlagen FV	5 410.50	0.00	5 410.50	Man hat sich für die Finanzanlagen erst nach der Budgetierung entschieden und hat zudem mit Gewinnen gerechnet.
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung FV	4 715.70	0.00	4 715.70	Man hat sich für die Finanzanlagen erst nach der Budgetierung entschieden.
3440.00	Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	125 842.58	0.00	125 842.58	Buchverlust auf Anlagen im Rahmen des getätigten Vermögensverwaltungsmandates, folgend der allgemeinen Entwicklung der Finanzmärkte.
	Total			283 400.37	

Wesentliche Abweichungen

		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung
3500	Gemeindeaufbau und Leitung				
3000.01	Entschädigungen Kirchgemeinderat	46 900.00	51 000.00	-4 100.00	Es wurden ausserordentliche Entschädigungen ausbezahlt. Trotzdem fielen wegen der vakanten Ämter weniger Kosten an.
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte (mit AHV)	12 000.00	0.00	12 000.00	Beanspruchte Hilfe bzw. Coach/Un- terstützung des Kirchgemeinderats aufgrund der aussergewöhnlichen Lage in der Kirchgemeinde.
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals	360.80	3 500.00	-3 139.20	Es wurden nicht alle Weiterbildungs- kosten genutzt.
3099.00	Übriger Personalaufwand	1 923.65	11 500.00	-9 576.35	Der Mitarbeiteranlass fand erst Anfang Jahr 2023 statt. Die Stra- tegietagung konnte kostengünstiger durchgeführt werden.
3102.03	Kirchenbote	36 806.64	42 300.00	-5 493.36	Gemäss Angaben Kantonalkirche budgetiert.
3113.00	Anschaffung Hardware	14 160.73	700.00	13 460.73	EDV-Umstellung, Einführung «Microsoft 365 Business»
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen (Software)	11 180.47	3 000.00	8 180.47	EDV-Umstellung, Einführung «Microsoft 365 Business»
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15 631.10	6 000.00	9 631.10	Mehr Kosten für externe Unterstüt- zung sind angefallen, wie auch Kos- ten für die Amtseinsetzung des ad interims Präsidenten aufgrund von Vakanzen im Kirchgemeinderat.
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	19 494.49	14 500.00	4 994.49	EDV-Umstellung, Einführung «Microsoft 365 Business» damit die Arbeitsplätze flexibler genutzt wer- den können und auch Homeoffice möglich ist.
3170.01	Spesenentschädigungen KGR (Pauschal)	2 000.00	5 400.00	-3 400.00	Weniger Spesenzahlungen aufgrund von vakanten Ämtern im Kirchge- meinderat.
3501	Gottesdienst				
3010.01	Löhne der Pfarrpersonen	244 052.35	348 900.00	-104 847.65	Die Pfarrstelle Lachen war über mehrere Monate vakant und die zusätzliche Pfarrstelle konnte erst im Jahr 2023 besetzt werden.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung
3010.09	Erstattung von Lohn des Pfarrpersonals	-16 820.80	0.00	-16 820.80	Unfälle und Krankheitsfälle sind nicht vorhersehbar, daher wurde das entsprechende Taggeld nicht budgetiert.
3030.01	Temporäre Arbeitskräfte (ohne AHV)	21 027.75	0.00	21 027.75	Aushilfspfarrpersonen wegen Personalausfällen und vakanten Pfarrstellen.
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14 716.60	22 700.00	-7 983.40	Tiefere Lohnsumme und Taggeldzahlungen haben weniger Sozialabgaben zur Folge.
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	13 542.97	20 000.00	-6 457.03	Tiefere Lohnsumme bzw. vakante Pfarrstellen haben Einfluss auf die Beiträge an die Pensionskasse.
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Pfarrpersonals	1 899.50	5 200.00	-3 300.50	Es wurden nicht alle Weiterbildungskosten genutzt, u.a. aufgrund von vakanten Pfarrstellen.
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6 603.55	11 700.00	-5 096.45	Zu hoch budgetiert und kostensparend gewirtschaftet.
3105.00	Lebensmittel	5 434.80	1 400.00	4 034.80	Mehr Jugendliche als erwartet nahmen am Jugendgottesdienst teil und kamen anschliessend in den Jugendtreff. Zudem wurden irrtümlich nicht alle durchgeführten Anlässe budgetiert.
3170.00	Reisekosten und Spesen	3 577.45	0.00	3 577.45	Reisespesen von Aushilfspfarrpersonen aufgrund von Personalausfällen und vakanten Pfarrstellen.
3170.01	Auto- & Spesenentschädigung (Pauschal)	9 690.85	13 600.00	-3 909.15	Vakante Pfarrstellen haben auch Auswirkung auf die Spesenzahlung an das Pfarrpersonal.
3502	Diakonie und Seelsorge				
3010.01	Löhne der Diakonie und Seelsorge	135 038.85	128 500.00	6 538.85	Vertretungen von ausgefallenen Mitarbeitern bzw. Mehrstunden von anderen Mitarbeitern aufgrund der Personalausfälle.
3010.09	Erstattung von Lohn des sozialdiakonischen Personals	-40 880.00	0.00	-40 880.00	Unfälle und Krankheitsfälle sind nicht vorhersehbar, daher wurde das entsprechende Taggeld nicht budgetiert.
3099.00	Übriger Personalaufwand	404.45	4 000.00	-3 595.55	Es wurden nicht alle Kosten genutzt und es wurde teilweise falsch budgetiert.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung
3171.10	Altersveranstaltungen	21 903.35	29 200.00	-7 296.65	Dritter Ausflug im August ist ausgefallen. Dafür mehr Teilnehmer an übrigen Veranstaltungen als bisher. Zudem konnten die Ausflüge kostengünstiger durchgeführt werden als gedacht.
3171.11	Jugendveranstaltungen	3 750.50	16 000.00	-12 249.50	Im Voranschlag noch Jugendtreff8853 enthalten. Die Zusammenarbeit mit Jugendbüro March wurde jedoch aufgelöst. Zudem wurde ein wenig zu hoch budgetiert.
3171.13	Essensanlässe	4 071.30	8 000.00	-3 928.70	Trotz mehr Anlässen konnten die Kosten tief gehalten werden. Zudem kamen an den Neuzuzüger-Anlass nur noch halb so viele Leute wie bisher.
3171.14	Übrige Gemeindegänge	2 033.20	6 800.00	-4 766.80	Es wurde etwas zu hoch budgetiert und der Dankeschönanlass konnte wesentlich kostengünstiger durchgeführt werden.
4260.13	Rückerstattungen/Erträge Essensanlässe	-6 024.17	-2 000.00	4 024.17	Mehr Anlässe als ursprünglich budgetiert wurden durchgeführt und alle Anlässe hatten viele Besucher.
3503	Bildung und Spiritualität				
3010.01	Löhne der Katecheten/-innen	131 376.50	125 500.00	5 876.50	Vertretungen von ausgefallenen Mitarbeitern bzw. Mehrstunden von anderen Mitarbeitern aufgrund der Personalausfälle und nicht alle Extrastunden wurden budgetiert.
3010.09	Erstattung von Lohn der Katecheten/-innen	-3 821.80	0.00	-3 821.80	Unfälle und Krankheitsfälle sind nicht vorhersehbar, daher wurde das entsprechende Taggeld nicht budgetiert.
3171.01	Konfirmandenarbeiten	20 145.35	24 900.00	-4 754.65	Es gab weniger Konfirmanden als geplant bzw. als auf den Schülerlisten waren. Zudem haben wir Kostenerlasse von Veranstaltern erhalten.
3506	Kirchliche Liegenschaften				
3111.01	Anschaffungen Mobilien – Kirche Siebnen	149.90	11 000.00	-10 850.10	Der budgetierte Glockenautomat wurde nicht angeschafft. Es mussten auch sonst kaum Anschaffungen getätigt werden.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung
3111.02	Anschaffungen Mobilien – Kirchgemeindehaus Lachen	1 107.78	5 000.00	-3 892.22	Es gab weniger Ersatzanschaffungen als vermutet.
3120.02	Wasser/Abwasser, Energie, Heizung und Kehricht – Kirchgemeindehaus Lachen	22 914.60	13 500.00	9 414.60	Zu tief budgetiert, sowie Anstiege der Strom- und Gaspreise.
3120.05	Wasser/Abwasser, Energie, Heizung und Kehricht - Sigris- tenhaus Siebnen	5 900.95	2 500.00	3 400.95	Zu tief budgetiert.
3130.03	Bestattungskosten	1 641.70	5 700.00	-4 058.30	Es fanden weniger Bestattungen statt als vermutet.
3144.02	Unterhalt Kirchgemeindehaus Lachen	6 888.85	28 000.00	-21 111.15	Die budgetierten Maler- und Sarnie- rungsarbeiten wurden nicht ausge- führt. Dafür gab es einige kleinere, unerwartete Unterhaltsarbeiten.
3144.05	Unterhalt Sigristenhaus Siebnen	3 455.90	12 000.00	-8 544.10	Die budgetierte Kellersarnierung wurde nicht ausgeführt. Dafür gab es einige kleinere, unerwartete Unterhaltsarbeiten.
3160.01	Miete Pfarrbüro Obermarch	0.00	12 000.00	-12 000.00	Dritte Pfarrstelle konnte noch nicht besetzt werden, daher wurde kein Pfarrbüro Obermarch gemietet.
3300.13	Planmässige Abschreibungen Pfarrhaus Siebnen	13 200.00	5 100.00	8 100.00	Falsche Budgetierung, noch nach HRM1.
3300.14	Planmässige Abschreibungen Pfarrhaus Lachen	15 600.00	6 000.00	9 600.00	Falsche Budgetierung, noch nach HRM1.
3820.02	Ausserordentlicher Liegen- schaftsaufwand – Kirchgemeindehaus Lachen	6 454.15	0.00	6 454.15	Diverse unerwartete Schäden, z.B. Wasserschaden an Fenstern und Wasserschaden in Sälen.
4471.04	Vergütung Dienstwohnung Pfarrhaus Lachen	-14 450.00	-20 400.00	-5 950.00	Leerstand Pfarrhaus Lachen (vakante Pfarrstelle Lachen).
4472.02	Vergütung für Benützung Kirchgemeindehaus	-11 139.50	-7 000.00	4 139.50	Bessere Auslastung, bzw. mehr Vermietungen als angenommen.
9100	Allgemeine Gemeinde- steuern	-1 914 889.95	-1 815 000.00	99 889.95	Höhere Steuereinnahmen als budgetiert.
9300	Finanz- und Lasten- ausgleich				
3631.00	Beitrag an die Kantonalkirche Schwyz	133 193.36	155 200.00	-22 006.64	Gemäss Angaben Kantonalkirche budgetiert.
9610	Zinsen				
4402.00	Zinsen Finanzanlagen	-5 190.95	0.00	5 190.95	Man hat sich für die Finanzanlagen erst nach der Budgetierung ent- schieden, daher wurden diese auch nicht budgetiert.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung
9690	Finanzvermögen, Übriges				
3410.10	Realisierte Verluste auf ver- zinslichen Anlagen FV	5 410.50	0.00	5 410.50	Man hat sich für die Finanzanlagen erst nach der Budgetierung ent- schieden und hat zudem mit Gewin- nen gerechnet.
3420.00	Kapitalbeschaffung und -ver- waltung FV	4 715.70	0.00	4 715.70	Man hat sich für die Finanzanlagen erst nach der Budgetierung ent- schieden.
3440.00	Wertberichtigungen überige Finanzanlagen FV	125 842.58	0.00	125 842.58	Erst nach der Budgetierung ent- schloss man sich aufgrund der Negativzinsen, ein Vermögensver- waltungsmandat bei der Schwyzer Kantonalbank abzuschliessen.
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				
3706.01	Weiterleitung übrige Kollekten	4 986.82	0.00	4 986.82	Wurde noch nicht nach HRM2 budgetiert.

Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung

Anträge des Kirchgemeinderates

1. Die Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2022 in der Höhe von CHF 283 400.37 sind zu genehmigen.
2. Die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193 524.35 sowie die Bestandesrechnung (Bilanz) sind zu genehmigen.

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

zur Rechnung 2022

Einen Zusammenzug der Erfolgsrechnung finden Sie auf Seite 31. Die detaillierte Übersicht über die Einzelkonten nach Funktionen finden Sie auf der Webseite über den Link: www.ref-kirche-march.ch/kirchgemeindeversammlung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Kirchgemeindegliederinnen und -glieder
Die untenstehenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben die vorliegende Jahresrechnung 2022 nach den bestehenden Richtlinien und Weisungen geprüft. Ebenso haben wir in die separaten Konten wie Kaleidos, Spendengut, Kollekte, Anlässe und Sponsoring, für das Jahr 2022 Einsicht genommen.

Durch Stichproben haben wir die Belege kontrolliert und für korrekt befunden. Wir stellen fest, dass die Bestandeskonten der Bilanz korrekt ausgewiesen sind und mit den entsprechenden Saldomeldungen und Abrechnungen übereinstimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat anlässlich der Sitzung mit der Finanzkommission verschiedene Fragen und Anregungen diskutiert. Die Umsetzung wird von uns kontrolliert.

Die Geschäftsprüfungskommission

Daniel Kinzler, Präsident

Markus Haumüller

Roger Möschler

Lachen, 29. September 2023

Anträge der Geschäftsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission beantragen die Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193 524.35 wie auch die Nachkredite im Gesamtbetrag von CHF 283 400.37 zu genehmigen.

Sie empfiehlt den im Jahr 2022 aktivierten Verpflichtungskredit für den Baumgartenhof, von CHF 26 403.70, der Rechnung 2023 zu belasten.

Traktandum 5 :: Voranschlag 2024

Verpflichtungskredit Fernwärme Gartenstrasse 4, Lachen

Einführung

Heute wird das Kirchgemeindehaus und die Kirche in Lachen mit dem Energieträger Gas beheizt. Die Energie Ausserschwyz hat die Versorgungsleitungen rund um unsere Liegenschaften bereitgestellt und ist im Begriff, weitere Liegenschaften im Versorgungsnetz aufzunehmen. Schon seit längerer Zeit besteht die Absicht, auch die Liegenschaft an der Gartenstrasse 4 an der Fernwärme anzuschliessen.

Beschreibung der Investition

Der bestehende Gaskessel muss ausgebaut und entsorgt werden. Die Abgasleitung muss verschlossen und abgedichtet werden. Die Sanitärleitungen werden am neuen Wasserwärmer und am bestehenden Leitungsnetz angeschlossen. Die Heizungsleitungen werden zwischen der Übergabestation und dem vorhandenen Leitungsnetz angepasst. Als Wassererwärmer wird ein 200 Liter Trinkwasserspeicher verwendet. Zur Ansteuerung werden fünf Heizgruppen eingebaut.

Der Anschluss an den Fernwärmeverbund umfasst alle Grabarbeiten, inklusive der Wiederherstellung der Umgebung, drei Kernbohrungen, Leitungsführung in die Liegenschaft, bis zur Übergabestation. Weiter beinhaltet sind Wärmetauscher, Flussregulierungsventil, Sicherheitsventil, Steuerung der Kreisläufe, Wärmezähler für die Primärseite, die Inbetriebnahme, Koordination und Bauleitung.

Der Wärmetauscher wird in der Übergabestation verbaut und stellt die Wärmeübertragung auf den Heizkreislauf sicher. Er wird durch die Energie Ausserschwyz AG gewartet. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für uns als Wärmebezüger. Die Investitionskosten fallen für uns nur einmal an. Im Gegensatz dazu, muss bei anderen Heizsystemen immer wieder investiert werden.

Förderbeiträge vom Kanton werden beantragt. Die Verantwortung der Gesuchstellung der Fördergelder liegt bei der Energie Ausserschwyz und muss vor Umbaubeginn von der Förderstelle Kanton Schwyz zugesichert werden.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt die Fixkosten für die Bereitstellung der Fernwärmeleitungen und der Wärmeproduktionsanlagen, sowie die Kosten für Wartung, Service und Pikettdienst. Der Grundpreis ist indexiert und wird jährlich entsprechend der Entwicklung des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) angepasst. Der Grundpreis ist per 01.01.2023 teuerungsbereinigt (LIK: 105.3/Stand: Dez 22). Für die Übergabestationen der Energie Ausserschwyz AG ergeben sich keine wiederkehrenden Kosten für Kaminfeger oder andere Kontrollen.

Energiepreis

Der Energiepreis wird pro effektiv verbrauchte und mit dem Wärmezähler gemessene Energiemenge berechnet. Der Energiepreis ist indexiert und wird jährlich entsprechend der Entwicklung des Holzpreisindex angepasst. Die Wärmeenergie der Energie Ausserschwyz AG ist CO₂-neutral, erneuerbar und umweltfreundlich. Der Energiepreis ist per 01.01.2023 teuerungsbereinigt (Index: 134.2/Stand: Dez 22). Für die von der Energie Ausserschwyz AG gelieferte Wärmeenergie ergeben sich keine Kosten für CO₂-Abgaben oder Netzzuschlag (KEV-Abgabe).

Wiederkehrende Kosten

Der jährlich wiederkehrende Grundpreis beträgt CHF 4845.65, zuzüglich MwSt. Der Energiepreis beträgt CHF 0.141 pro kWh, zuzüglich MwSt. Die Konzessionsgebühren Lachen betragen CHF 0.00141 pro kWh, zuzüglich MwSt.

Berechnungsbeispiel

Für unsere Liegenschaft wird wir mit einer Anschlussleistung von 43 kW und geschätzten Vollbetriebsstunden von 1900 Std. gerechnet. Dies ergibt ein Jahresverbrauch von ca. 81 700 kWh.

Entsprechend ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Einmaliger Investitionsbeitrag

Hausanschluss von 43 kW	CHF	48 420
Voraussichtlicher Förderbeitrag des Kantons	CHF	12 600
Netto Investitionsbeitrag	CHF	37 080

Betriebskosten (exkl. MwSt.)

Grundpreis pro Jahr	CHF	4 845.65
Energiepreis		
81 700 kWh à CHF/kWh 0.141	CHF	11 519.70
Konzessionsgebühren Lachen,		
81 700 kWh à CHF/kWh 0.00141	CHF	115.20
Total Betriebskosten pro Jahr	CHF	16 480.55

Voraussichtliche CO₂-Reduktion pro Jahr kg 17 200

Der Verpflichtungskredit setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Finanzierung

Der Investitionsbeitrag wird erst im Jahr 2024 fällig. Ein Gesuch um einen Beitrag im Rahmen des Energieförderprogramms des Kantons Schwyz wird eingereicht. Es kann mit einem voraussichtlichen Förderbeitrag von CHF 12 600 gerechnet werden. Die Finanzierung der Kosten ist zulasten des Eigenkapitals vorzunehmen. Nach dem Anschluss an die Fernwärme, mit den erforderlichen technischen Anpassungen, ist diese über die Erfolgsrechnung abzuschreiben.

Investitionsbeitrag Wärmelieferung

• Investitionsbeitrag (Vollanschluss) 43 kW	CHF	48 420
Total	CHF	48 420

Heizungsanlage

• Heizgruppen, Wasserwärmer, Armaturen, Heizleitungen, Sanitärleitungen	CHF	6 700
• Transport, Demontage, Montage, Abgasanlage	CHF	6 250
• Abzgl. Rabatt, Skonto und MwSt.	CHF	308
Total	CHF	13 258

Nebearbeiten

• Anpassung des Heizraumes an die feuerpolizeilichen Vorschriften		
• Mobile Heizzentrale für die Warmwasseraufbereitung während des Umbaus		
• Nebenleistungen (Elektriker, Maler, Maurer, ...)		
• Unvorhergesehenes		
Total	CHF	4 000

Total Verpflichtungskredit (Brutto) CHF 65 678

Antrag des Kirchgemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag und die Heizungsanlagen im Kirchgemeindehaus und der Kirche Lachen wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von CHF 65 678.– (brutto) wird bewilligt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Kirche Siebnen

Einführung

Das Gemeinschaftsgrab muss erweitert werden, da diese Form der Bestattung stetig zunimmt. Es ist deshalb vorgesehen, dass dem Gemeinschaftsgrab mehr Beachtung in Bezug auf das Räumliche sowie auch dem Gestalterischen gelegt werden soll. Das Gemeinschaftsgrab soll ein Ort werden, an dem Angehörige oder Nahestehende von Verstorbenen gerne hingehen und sich in Ruhe verweilen können. Geplant ist auch eine Grabstätte für Sternenkinder zu realisieren.

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal CHF 150 000 setzt sich einerseits aus den Kosten für die

Projektausarbeitung andererseits aus den Kosten für Erdarbeiten, Bepflanzung und Objekten zusammen und ist zweckgebunden ausschliesslich für die Umgestaltung/Sanierung des Friedhofs zu verwenden.

Bis zur Produktion dieser Botschaft liegen dem Kirchgemeinderat noch keine Offerten von Gartenplanern vor.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten ist zulasten des Eigenkapitals vorzunehmen. Nach Fertigstellung sind diese Aufwendungen über die Erfolgsrechnung abzubuchen.

Antrag des Kirchgemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofs wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von maximal CHF 150 000.– wird bewilligt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

Das Gemeinschaftsgrab muss erweitert werden.



Abweichungen

Allgemeines

Der Voranschlag für das Jahr 2024 rechnet mit einem **Aufwand** von **CHF 2 115 444** und einem **Ertrag** von **CHF 1 926 500** einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 188 944** bei einem unveränderten Steuerfuss von 14% einer Einheit.

Einen Zusammenzug der Erfolgsrechnung inkl. Budget 2024 und den Finanzplan finden Sie ab Seite 31.

Details zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag für das Jahr 2023 näher erläutert.

		Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3500	Gemeindeaufbau und Leitung				
3500.3000.01	Entschädigung Kirch- gemeinderat	56 000	54 900	1 100	Teuerungsbedingte Anpassung
3500.3010.01	Löhne der Verwaltung	200 160	195 381	4 779	20% Pensumserhöhung und Teuerung
3500.3113.00	Anschaffung Hardware	1 000	15 000	-14 000	Keine weiteren Anschaffungen an Hardware
3500.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	21 000	6 000	15 000	Coaching neue Behördenmit- glieder, insbes. Präsidium
3500.3133.00	Informatik-Nutzungs- aufwand	4 650	500	4 150	Kosten gemäss neuem Vertrag mit SITS
3501	Gottesdienst				
3501.3010.01	Löhne der Pfarrpersonen	337 808	384 615	-46 807	Neue Pfarrpersonen mit anderen Einstufungen
3501.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Pfarrpersonals	9 800	6 400	3 400	Folgekosten zu Pfarrlöhnen, Coaching für Pfarrteam und Einzelsupervision
3501.3105.00	Lebensmittel	5 500	1 400	4 100	Mehr Veranstaltungen bringen höhere Kosten mit sich
3502	Diakonie und Seelsorge				
3502.3010.01	Löhne der Diakonie und Seelsorge	120 814	128 475	-7 661	Übernahme Kaleidos in Diakonie, tiefere Lohneinstufung SD in Aus- bildung, +10% Pensumerhöhung für Ausbildungsbegleitung
3502.3030.01	Temporäre Arbeitskräfte (mit AHV)	15 000	0	15 000	Übergabe Kaleidos von Bildung in Diakonie (15 000)
3502.3090.00	Aus- und Weiterbildung des sozialdiakonischen Personals	4 290	3 040	1 250	Folgekosten Personal Sozial- diakonie, Ausbildung SD, Super- vision

		Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3502.3099.00	Übriger Personalaufwand	2 700	5 800	-3 100	Anpassung an Jahresrechnung 2022
3502.3105.00	Lebensmittel	1 000	2 700	-1 700	Mehr Veranstaltungen, mehr Lebensmittel
3502.3171.10	Altersveranstaltungen	35 800	29 700	6 100	Ausflüge erfreuen sich an wachsendem Interesse.
3502.3171.11	Jugendveranstaltungen	7 700	9 600	-1 900	Anpassung an Jahresrechnung 2022
3502.3171.12	Kinderveranstaltungen	6 000	4 500	1 500	Mehr Kinderveranstaltungen geplant
3502.3171.14	Übrige Gemeindegänge	8 200	18 400	-10 200	Anpassung an Jahresrechnung 2022
3502.3636.02	Beiträge an Institutionen im Inland	7 600	2 100	5 500	Neuer Beitrag an Kirchenfonds (1.- pro Mitglied)
3503	Bildung				
3503.3010.01	Löhne der Katecheten/-innen	99 974	112 411	-12 437	Lohn A. Gisi wird aufgrund Ausbildungsbegleitung und Pensionierungen von 70% auf 85% erhöht, RU läuft teils noch über Sozialdiakonie.
3503.3171.01	Konfirmandenarbeit	24 000	25 900	-1 900	Anpassung an Jahresrechnung 2022
3504	Kultur				
3504.3010.01	Löhne der Organisten/-innen	59 531	58 008	1 523	Stufenanstieg und Teuerung, mehr Stv. durch Freisonntage der Organistin
3504.3030.00	Löhne externe Musiker und Solisten (mit AHV)	3 000	400	2 600	Mehr Instrumentalisten werden eingesetzt
3506	Kirchliche Liegenschaften				
3506.3010.01	Löhne der Sigristen/-innen	131 325	109 310	22 015	Stufenanstiege und Teuerung +1%, 25% Pensumserhöh. SM
3506.3111.01	Anschaffungen Kirche Siebnen	0	3 000	-3 000	Keine Anschaffungen vorgesehen
3506.3111.02	Anschaffungen Kirchengemeindehaus Lachen	0	5 000	-5 000	Keine Anschaffungen vorgesehen
3506.3111.05	Anschaffungen Sigristenhaus Siebnen	0	3 000	-3 000	Keine Anschaffungen vorgesehen
3506.3111.07	Anschaffungen Friedhof Siebnen	1 000	3 000	-2 000	Keine Anschaffungen vorgesehen

		Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3506.3120.01	Kirche Siebnen – Wasser, Energie, Heizung	17 100	16 100	1 000	Anpassung an Energiepreisentwicklung
3506.3120.02	Kirchgemeindehaus Lachen – Wasser, Energie, Heizung	20 700	15 600	5 100	Anpassung an Energiepreisentwicklung
3506.3120.05	Sigristenhaus Siebnen – Wasser, Energie, Heizung	6 500	5 500	1 000	Anpassung an Energiepreisentwicklung
3506.3144.01	Unterhalt – Kirche Siebnen	42 000	3 000	39 000	Erneuerung Bodenbeläge Treppe und Empore vorgesehen
3506.3144.02	Unterhalt – Kirchgemeindehaus Lachen	21 500	37 000	-15 500	Sicherheitsmassnahmen Zugang Estrich
3506.3144.03	Unterhalt – Pfarrhaus Siebnen	35 000	1 000	34 000	Terrassenflachdach sanieren, Verbundsteine neu verlegen, Garagentor, Eingangstüre
3506.3144.04	Unterhalt – Pfarrhaus Lachen	6 000	1 000	5 000	Ersatz Haustüre
3506.3144.05	Unterhalt – Sigristenhaus Siebnen	60 000	4 500	55 500	Behindertengerechter Zugang, neue Küche, Dachfenster
3506.3144.06	Unterhalt – Chileschopf Baumgartenhof Siebnen	3 000	17 500	-14 500	Weniger Instandsetzungen vorgesehen
3506.3144.07	Unterhalt – Friedhof Siebnen	18 000	20 500	-2 500	Anpassung an Rechnung 2022
3506.3160.01	Miete Pfarrbüro Obermarch	0	9 000	-9 000	Keine Miete Büro Obermarch
3506.4472.02	Einnahmen Kirchgemeindehaus Lachen	10 000	6 000	4 000	Vergütung Benützungen, Anpassung an Jahresrechnung 2022

Investitionsrechnung, Dienstbereiche

		Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KIRCHEN	215 678.00	12 600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	215 678.00	12 600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Investitionskredite						
5000.00	Kirche Siebnen/Sanierung Friedhof	150 000.00					
5040.00	Kirchgemeindehaus Lachen/Anschluss Fernwärme	65 678.00					
6310.00	Kirchgemeindehaus Lachen/Förderbeitrag Anschluss Fernwärme		12 600.00				
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00	26 403.70	0.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	26 403.70	0.00
5040.00	Planungs- und Projektierungskredit Überbauung Baumgartenhof	0.00	0.00	0.00	0.00	26 403.70	0.00
	Total Investitionsausgaben	215 678.00		0.00		26 403.70	
	Total Investitionseinnahmen		12 600.00		0.00		0.00
	Nettoinvestition		203 078.00	0.00	0.00		26 403.70

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird genehmigt. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird unverändert auf 14% einer Einheit belassen.

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

zum Voranschlag 2024

Sehr geehrte Kirchgemeindegliederinnen und -glieder
Die untenstehenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Voranschlag 2024 geprüft. An der Budgetsitzung wurde auf einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern geachtet. Bei der Budgetierung wurde mit gebührender Sorgfalt vorgegangen. Berücksichtigt wurde die zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Tatsachen. Nach Ermessen der Geschäftsprüfungskommission sind die Ertrags- und Aufwandsposten vollständig bzw. richtig geschätzt worden.

Der Budgetprozess ist nicht planmässig verlaufen und muss im kommenden Jahr verbessert werden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Daniel Kinzler, Präsident

Markus Haumüller

Roger Möscher

Lachen, 29. September 2023

Anträge der Geschäftsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188 944.– bei gleichbleibendem Steuerfuss von 14% einer Einheit zu genehmigen.

Sie beantragt dem Verpflichtungskredit für die Umstellung auf Fernwärme im Kirchgemeindehaus und der Kirche in Lachen, über CHF 65 678.– zuzustimmen. (Abzüglich voraussichtlicher Förderbetrag des Kantons von CHF 12 600.–.)

Sie beantragt ebenfalls dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofes, Erneuerung des Gemeinschaftsgrabes, über max. CHF 150 000.– zweckgebunden, zuzustimmen.

Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	1 977 344.00	109 900.00	1 940 450.00	92 900.00	1 555 380.81	101 834.82	1 784 100.00	104 400.00	1 669 229.72	116 309.71
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	507 600.00	900.00	491 361.00	0.00	481 793.65	878.65	456 700.00	100.00	486 502.44	894.25
3501	Gottesdienst	440 508.00	0.00	488 415.00	0.00	318 111.43	127.25	443 200.00	0.00	375 254.79	72.00
3502	Diakonie und Seelsorge	257 724.00	13 000.00	262 145.00	13 000.00	158 204.68	11 800.17	249 200.00	11 000.00	196 314.31	13 045.21
3503	Bildung und Spiritualität	166 846.00	6 700.00	183 021.00	7 000.00	189 351.57	6 600.00	196 200.00	7 000.00	174 759.99	6 400.00
3504	Kultur	109 071.00	0.00	107 248.00	0.00	95 808.39	250.00	103 400.00	0.00	96 978.17	0.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	495 595.00	89 300.00	408 260.00	72 900.00	312 111.09	82 178.75	335 400.00	86 300.00	339 420.02	95 898.25
9	FINANZEN UND STEUERN	138 100.00	1 816 600.00	173 700.00	1 828 000.00	287 349.96	1 934 420.30	173 600.00	1 829 000.00	159 180.73	2 106 850.15
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	7 000.00	1 797 100.00	8 000.00	1 826 000.00	5 673.00	1 920 562.95	8 000.00	1 823 000.00	6 117.95	2 081 800.27
9300	Finanz- und Lastenausgleich	116 000.00	0.00	155 000.00	0.00	133 193.36	0.00	155 200.00	0.00	133 732.60	0.00
9610	Zinsen	5 000.00	15 000.00	6 500.00	2 000.00	4 818.85	7 230.45	6 500.00	2 000.00	5 543.25	3 413.93
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	4 100.00	0.00	4 200.00	0.00	2 709.15	0.00	3 900.00	0.00	8 200.90	16 500.00
9690	Finanzvermögen, Übriges	6 000.00	0.00	0.00	0.00	135 968.78	0.00	0.00	0.00	1 730.12	388.50
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1 000.00	0.00	0.00	0.00	760.50	0.00	500.00	0.00	262.85
9720	Zuschuss Sicherheitsfonds BVG	0.00	3 500.00	0.00	0.00	0.00	3 581.00	0.00	3 500.00	0.00	3 484.60
9730	Überschussbeteiligungen Versicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2 285.40	0.00	0.00	0.00	0.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	4 986.82	0.00	0.00	0.00	3 855.91	1 000.00
	Total Aufwand	2 115 444.00		2 114 150.00		1 842 730.77		1 957 700.00		1 828 410.45	
	Total Ertrag		1 926 500.00		1 920 900.00		2 036 255.12		1 933 400.00		2 223 159.86
	Aufwandüberschuss		188 944.00		193 250.00				24 300.00		
	Ertragsüberschuss					193 524.35				394 749.41	

Bilanz per 31. Dezember 2022

		Bestand am 31.12.2021	Bestand am 31.12.2022
1	Aktiven	5 488 277.06	5 760 785.51
10	Finanzvermögen (FV)	4 297 721.06	4 639 929.51
1000	Kasse	469.25	396.00
1002	Bank	2 638 666.93	2 702 656.43
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	8 570.00	4 668.00
1012	Steuerforderungen	457 613.07	533 261.30
1015	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)	0.00	0.00
1019	Übrige Forderungen	0.00	21 183.55
1022	Verzinsliche Anlagen (kurzfristig)	0.00	49 585.00
1040	Aktive RA	18 432.43	14 446.18
1070	Aktien und Anteilscheine	501 344.38	427 826.85
1071	Verzinsliche Anlagen (langfristig)	200 125.00	487 002.50
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen	350 000.00	250 000.00
1084	Gebäude FV	122 500.00	122 500.00
1087	Anlagen im Bau FV	0.00	26 403.70
14	Verwaltungsvermögen (VV)	1 190 556.00	1 120 856.00
1404	Hochbauten	1 190 556.00	1 120 856.00
1404.00	Kirche Siebnen	321 200.00	321 200.00
1404.09	WB Kirche Siebnen	-12 799.00	-25 649.00
1404.10	Pfarrhaus Siebnen	132 200.00	132 200.00
1404.19	WB Pfarrhaus Siebnen	-13 399.00	-26 599.00
1404.20	Sigristenhaus Siebnen	33 600.00	33 600.00
1404.29	WB Sigristenhaus Siebnen	-3 449.00	-6 799.00
1404.30	Kirchgemeindehaus Lachen	617 700.00	617 700.00
1404.39	WB Kirchgemeindehaus Lachen	-24 899.00	-49 599.00
1404.40	Pfarrhaus Lachen	156 000.00	156 000.00
1404.49	WB Pfarrhaus Lachen	-15 599.00	-31 199.00
1404.50	Chileschopf Baumgartenhof Siebnen	1.00	1.00
2	Passiven	5 488 277.06	5 760 785.51
20	Fremdkapital (FK)	38 643.75	117 627.85
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	35 193.75	114 372.85
2005	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)	0.00	0.00
2040	Passive RA	3 450.00	3 255.00
29	Eigenkapital (EK)	5 449 633.31	5 643 157.66
2990.00	Jahresergebnis	394 749.41	193 524.35
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5 054 883.90	5 449 633.31
	Gesamtaktiven	5 488 277.06	5 760 785.51
	Gesamtpassiven	5 488 277.06	5 760 785.51
	Überschuss Aktiven	0.00	0.00
	Überschuss Passiven	0.00	0.00

Finanzplanung 2024 - 2028

Die Sanierung des Baumgartenhofs beeinflusst die Finanzplanung stark. Belastungen mit Asbest, Vorgaben der Denkmalpflege, Zone für öffentliche Bauten und weitere Faktoren würden Instandstellungskosten von rund 2 Millionen Franken erforderlich machen. Die Zweckbin-

dung ermöglicht es nicht, marktgerechte Zinserträge zu generieren. Die vorhandenen Mittel würden mit einer Sanierung weitgehend aufgebraucht und die Sanierung der anderen kirchlichen Liegenschaften müssten grossmehrerheitlich fremd finanziert werden.

Variante mit Baumgartenhof	Variante ohne Baumgartenhof
Liegenschaft Baumgartenhof Bisheriger Wert, CHF 148 000 inkl. Grundstück und Anschaffungs- bzw. Erstellungskosten CHF 2 000 000 aus der Sanierung. Jährliche Abschreibung von rund CHF 160 000 für die Investition.	Liegenschaft Baumgartenhof Bisherigen Wert von CHF 148 000 wird als Grundstück bilanziert. Dieses löst keine planmässigen Abschreibungen aus.
Investitionen des Verwaltungsvermögens Nettoinvestitionen der Planperiode CHF 2 976 000	Investitionen des Verwaltungsvermögens Nettoinvestitionen der Planperiode CHF 976 000
Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Ab 2025 Planmässige Abschreibung aufgrund der festgelegten Nutzungsdauer CHF 270 000, ab 2027 CHF 299 000.	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Ab 2025 Planmässige Abschreibung aufgrund der festgelegten Nutzungsdauer CHF 110 000, ab 2027 CHF 139 000.
Zinsertrag Ausfall Zinsertrag insgesamt um TCHF 30 (Marktlage) Mietzinseinnahmen ab 2026 abhängig der Mieterschaft TCHF 30 eingeplant. Nebst dem Unterhalt für die kirchlichen Liegenschaften sind für dem Baumgartenhof weitere jährliche Unterhaltskosten ab dem Jahr 2028 zu berücksichtigen.	Zinsertrag Zinsertrag unverändert (Marktlage) derzeit kein Mietertrag Unterhalt kirchliche Liegenschaften
Operatives Ergebnis 2025–2027 (-=AUE) CHF -293 000/CHF -394 000/CHF -443 000 Abschreibungen Baumgartenhof plus CHF 160 000 ab 2025	Operatives Ergebnis 2025–2027 (-=AUE) CHF -118 000/CHF-234 000/CHF -282 000
Finanzvermögen Bestand Ende Planperiode Bestand Ende 2027 CHF 1 128 000	Finanzvermögen Bestand Ende Planperiode Bestand Ende 2027 CHF 3 143 000
Eigenkapital 31.12.2027 Bestand des Eigenkapital CHF 4 111 000, Auswirkung der Jahresergebnisse	Eigenkapital 31.12.2027 Bestand des Eigenkapital CHF 4 606 000, Auswirkung der Jahresergebnisse
Nettovermögen Abnahme des Nettovermögens pro Kirchenmitglied auf CHF 194	Nettovermögen Abnahme des Nettovermögens pro Kirchenmitglied auf CHF 581
Bedarf an flüssigen Mitteln Bedarf in Planperiode CHF 3 512 000	Bedarf an flüssigen Mitteln Bedarf in Planperiode CHF 1 496 000
Bemerkung Die vorhandenen Mittel würden aufgebraucht und die Sanierung der kirchlichen Liegenschaften werden grossmehrerheitlich fremd zu finanzieren sein.	

Die detaillierte Übersicht über die Einzelkonten nach Funktionen und der Bilanz finden Sie auf der Webseite über den Link: www.ref-kirche-march.ch/kirchengemeinde-versammlung

Traktandum 6 :: Wahlen

Kirchgemeindepräsidium/Kirchgemeinderäte/Synodale

Wahlen

Gemäss §49 der Verfassung der Kantonalkirche Schwyz finden in diesem Jahr Wahlen für einen Teil des Kirchgemeinderates statt. Für die Synode sind noch drei freie Sitze zu besetzen.

Die vierjährige Amtsdauer der Kirchgemeinderäte beginnt jeweils per Datum ihrer Wahl in den Rat. Somit finden die Wiederwahlen der Kirchgemeinderäte zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Zur bevorstehenden Kirchgemeindeversammlung enden die Amtsdauern von Marc Fischli (Finanzvorstand) und Bart Lenters (Ressort Gemeindeleben). Beide stellen sich nicht mehr zur Wahl, da sie sich wieder vermehrt ihren Familien und ihren beruflichen Tätigkeiten widmen möchten. Für ihren Einsatz zum Wohle unserer Kirchgemeinde sei ihnen beiden an dieser Stelle herzlich gedankt.

Susanna Deppisch hat sich entschieden, aus persönlichen Gründen, vorzeitig zum Ende dieses Jahres von ihrem Amt als Kirchgemeinderätin zurückzutreten, um sich neu auszurichten. Auch ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



a. Ersatzwahl Kirchgemeinderat

Gemäss Art. 81 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz hat die Neuwahl einer Kirchgemeinderätin oder eines Kirchgemeinderates an der nächsten Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen.

Der Kirchgemeinderat hat anlässlich eines Infoanlasses am 26. Oktober 2023 die Kirchgemeindeglieder eingeladen sich ein Bild darüber zu machen, was ein Behördenamt beinhaltet und welche Anforderungen ein solches Amt stellt. Interessentinnen und Interessenten für ein Amt als Kirchgemeinderätin oder Kirchgemeinderat oder für die Übernahme des Präsidiums des Kirchgemeinderates haben ihre Kandidatur fristgerecht bis am 16. November 2023 unter Angabe von Vorname, Name, Geburtsjahr und Adresse bei Bernhard Neyer, Interimspräsident (bernhard.neyer@ref-march.ch) zu melden.

Der Kirchgemeinderat wird 10 Tage vor der Versammlung die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Webseite der Kirchgemeinde vorstellen.

b. Ersatzwahl Synodale/Synodaler

Für die Synode der Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz sind durch die Kirchgemeinde der March noch drei Sitze zu besetzen. Für die Synode wählbar ist jedes stimmberechtigte und mindestens 18 Jahre alte Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schwyz mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Wahlkreis (Art. 4) – d.h. es muss in der March wohnen.

Der Kirchgemeinderat gab durch die öffentliche Publikation im Kirchenboten rechtzeitig bekannt, innert welcher Frist die Wahlvorschläge bei ihm einzureichen sind (Art. 5).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 11 stimmberechtigten Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der March eigenhändig unterzeichnet sein. Es sind Name, Vorname, Geburtsjahr und Adresse aufzuführen (Art. 7).

Bis zur Produktion dieser Botschaft stellte sich für einen der 3 freien Sitze in der Synode Herr Marc Fischli aus Lachen zur Verfügung.

Traktandum 7 :: Info Stand Baumgartenhof, Grundsatzantrag

Informationen zur Situation Baumgartenhof

An der Informationsveranstaltung vom 12. Juni 2023 wurde ausführlich über den Stand mit der Liegenschaft Baumgartenhof orientiert. Die rund 50 anwesenden Personen wurden an diesem Abend gebeten, Vorschläge zu entwickeln, welche Schritte als nächstes unternommen werden sollten.

Die wichtigsten Erkenntnisse daraus waren:

- Die ganze March solle wissen, dass es da ein altes Haus gibt, aus dem man etwas machen könnte und man sich bei Interesse oder Ideen melden könne.
- Bevor etwas vorangetrieben werde, soll eine Strategie über alle Gebäude ausgearbeitet werden.
- Die Kirche brauche eine Gesamtstrategie, die insbesondere auch eine Kinder- und Jugendstrategie verfolge.
- Eine Gruppe ist der Meinung, dass es ein «Miteinander» nicht brauche, es sei denn, eine entsprechende Auslastung wäre gewährleistet.
- Selbst die Idee einer Schenkung an den Ballenberg wird als valable Idee eingebracht.

Der Kirchgemeinderat hat sich in der Zwischenzeit diesen Empfehlungen angenommen und folgende Massnahmen eingeleitet:

1. Mittels Berichten im Kirchenboten (Ausgabe Juli/August 2023) und auf der Webseite wurde über die Informationsveranstaltung und die Fragen rund um den Baumgartenhof berichtet.
2. Im August 2023 wurde der Zustand aller Gebäude der Kirchgemeinde der March durch die Firma Basler und Hofmann mit der dafür zur Verfügung stehenden IT-Lösung «Stratus» detailliert erfasst. Mit dieser Zustandserfassung wird der finanzielle Instandhaltungs- und der Instandsetzungsaufwand für jedes einzelne Gebäude für die nächsten Jahre ermittelt.
3. Im September 2023 wurde durch die Firma Hüsler Gmür + Partner AG eine umfassende Finanzplanung erstellt, welche die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Sanierung des Baumgartenhofs aufzeigt.

Details dazu finden Sie in der Finanzplanung dieser Botschaft.

4. Im Oktober wurde mit den Vertreterinnen der «Vision Baumgartenhof» die Situation besprochen und über mögliche nächste Schritte diskutiert.

Der Baumgartenhof darf somit bezüglich der zukünftigen Verwendung und der damit zusammenhängenden Instandsetzungskosten nicht als einzelnes Gebäude angesehen werden. Die mittels Status erstellen Analyse des Gebäudezustandes aller Liegenschaften und der damit zusammenhängenden Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten wurde in drei Zeiträumen gemacht. Eine über die nächsten fünf Jahre, eine über die nächsten zehn und eine über die nächsten 20 Jahre. Diese drei Phasen geben ein zuverlässigeres Bild darüber, wann in den nächsten Jahren wie hohe Kosten entstehen. Die ermittelten Kosten sind jene, die sich durchschnittlich und jährlich über die fünf, zehn oder 20 Jahre ergeben werden. Diese Analyse wurde aus dem Grund einer Vergleichbarkeit mit und ohne dem Baumgartenhof gemacht. Die Zahlen, die sich daraus ergeben sind folgende.

Im Zeitraum von 5 Jahren sind dies jährlich

Ohne Baumgartenhof	Mit Baumgartenhof
CHF 315 000	CHF 567 000

Im Zeitraum von 10 Jahren sind dies jährlich

Ohne Baumgartenhof	Mit Baumgartenhof
CHF 357 000	CHF 493 000

Im Zeitraum von 20 Jahren sind dies jährlich

Ohne Baumgartenhof	Mit Baumgartenhof
CHF 513 000	CHF 609 000

Im Vergleich zu den letzten drei Jahren wurden für die Liegenschaften durchschnittlich nur rund CHF 52 300 aufgewendet.

Diese Zahlen allein stellen nur einen Teil einer Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dar. Die Finanzplanung gibt hier noch mehr Aufschluss über die finanziellen Konsequenzen.

Aus diesem Grund wurde parallel zur Erfassung des Liegenschaftens Zustandes eine Finanzplanung durch die Firma Hüsler Gmür + Partner in Auftrag gegeben. Die aus Stratus resultierenden Zahlen wurden in der Finanzplanung in zwei Varianten eingearbeitet und ergeben umfassende Grundlage für eine Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens. Die entsprechende zusammenfassende Tabelle ist in der Finanzplanung der Botschaft einsehbar. Die zukünftige Verwendung des Baumgartenhofs ist zusammenfassend beeinflusst von folgenden Faktoren:

- Ein Abbruch nicht möglich,
- Vorgaben durch Denkmalpflege
- Bindender Verwendungszweck «für Soziales»
- Bauzone öffentliche Bauten
- Investitionsvolumen mind. CHF 2 Mio.

Als Fazit bedeutet das, dass beispielsweise zwei Sozialwohnungen realisiert werden könnten, die zusammen einen Ertrag von rund CHF 45 000 erbringen würden. Dieser Ertrag würde die Amortisation der Instandsetzungskosten und die laufenden Kosten bei weitem nicht decken. Hierfür wären vermutlich noch einmal rund CHF 30 000 durch die Kirchgemeinde jährlich wiederkehrend, quasi als Subvention, aufzubringen.

Die Liegenschaft mit gemeinnützigen, öffentlichen Räumen einzurichten wäre bautechnisch nur mit grossem, zusätzlichem finanziellen Aufwand möglich, da die Gebäudestruktur vertikal angelegt ist. Hinzu kommt, dass gehbehinderte Zugänge in das erste Obergeschoss ebenfalls nur mit zusätzlichem finanziellem Aufwand zwingend zu realisieren wären, da das Erdgeschoss – ebenfalls aus gebäudestrukturellen Gründen – nicht sinnvoll erschlossen werden kann. Es stellt sich nun die Frage, wie als Grundsatz mit dem Baumgartenhof weiter verfahren werden soll. Ist die Kirchgemeinde bereit, auch langfristig die Finanzen aufzubringen, damit eine eigene Nutzung erwirkt werden kann? Oder soll auf eine zukünftig eigene Verwendung verzichtet und nach Alternativen gesucht werden?

Die Kirchgemeindeversammlung wird eingeladen, hier zuhanden des Kirchgemeinderates einen Grundsatzentscheid zu fällen.

Grundsatzantrag

Der Kirchgemeinderat empfiehlt aus folgenden Gründen, nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten zu suchen und von einer Instandsetzung abzusehen:

- Der Mitgliederrückgang schreitet weiter voran und wird die finanziellen Ressourcen zukünftig schwinden lassen.
- Mit einer Instandsetzung wären vermutlich lediglich zwei Nutzniesser begünstigt, was über die Jahre hinweg einen sehr hohen Betrag ausmachen würde.
- Die finanziellen Mittel, die für die Instandsetzung, die Instandhaltung und den Betrieb erforderlich wären, sollen primär für kirchliche Zwecke eingesetzt werden.
- Die finanziellen Mittel für die weiteren Liegenschaften der Kirchgemeinde haben eine höhere Legitimation zur Erhaltung und werden die vorhandenen Mittel benötigen.



Für die Zukunft des Baumgartenhofs bedarf es eines Grundsatzentscheides der Kirchgemeinde.

Traktandum 8 :: Verschiedenes

Zusammenfassender Bericht des Kirchenrates zur Beschwerde gegenüber Severina Möhl, ehemalige Präsidentin der Kirchgemeinderates

Der Beschwerdeführer Bart Lenters hat mit Schreiben vom 23.11.2021 eine schriftliche Beschwerde an den Kirchenrat der Kantonalkirche eingereicht. Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 hat der Kirchenrat, als zuständiges Aufsichtsorgan, seine Entscheide zu dieser Beschwerde mitgeteilt.

Es ist dem Kirchgemeinderat wichtig, dass Anschuldigungen, die anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2021 geäussert wurden, ob sie gerechtfertigt waren oder nicht, abschliessend und zur Klarstellung ebenfalls öffentlich gemacht werden.

Zusammenfassend die Erkenntnisse und Antworten des Kirchenrates

Es wurde von Bart Lenters grobfahrlässige Amtsausübung der Kirchgemeinde-Präsidentin Severina Möhl beanstandet.

Es wurden insbesondere die folgenden Punkte aufgeführt:

- Es wird nicht nach dem Kirchen-Protokoll gearbeitet
- Es wird gegen die Kirchenordnung verstossen
- Verschiedene, wichtige Sachgeschäfte werden nur mitgeteilt, wenn es Frau Möhl passt.
- Sie informiert zu ihren Gunsten. Anstellungen wie Sigrist oder Sekretariat wird der Kirchgemeinderat erst nach der Zusage um Einverständnis angefragt.
- Vieles wird nicht mit uns allen Kirchgemeinderäten und -rätinnen vorher besprochen, sondern wir werden vor Tatsachen gestellt. Frau Möhl bestimmt einfach mit befreundeter Kirchgemeinderätin und Vizepräsidentin über Dinge.
- Ich selber wurde an einer selbst eingesetzten Sitzung (ohne Personalkommission) am Samstag 23.10. unter Druck gesetzt, mein Amt als Kirchgemeinderat aufzugeben. Ich wurde emotional gedrängt, mündlich einzuwilligen, habe dies aber an der Kirchgemeinderatssitzung vom 25.10.21 zurückgenommen und erklärt, dass ich von Frau Möhl mit bösem Ton unter Druck gesetzt worden bin (sollte so protokolliert worden sein).
- Mobbing gegenüber anderen Personen.

- allgemein böser Umgangston mit mir und anderen Personen, auch Pfarrer, oft nicht richtig gegrüsst worden. Der Umgangston, womit Frau Möhl redet, ist sehr negativ und/oder hässig. Nur mit Freunden redet sie normal.
- Wenn du nicht befreundet bist mit Frau Möhl bekommst du kaum Zeit im Kirchgemeinderat zum Erklären, was dein Ressort macht oder was im Ressort läuft. Freunde von Frau Möhl haben alle Zeit. Über einen «nicht Freund» wird oft negativ geredet.
- Bezüglich Grundstück am Baumgartenweg 2a/2b in Siebnen, Erbschaft an Kirchgemeinde, wurde vor Jahren eigenwillig eine Umzonung des Baulandes gemacht, ohne vorher Kirchgemeinderat zu befragen/ Abstimmung. Dies wurde bis heute nie von ihr zugegeben.

Eigentliche Anträge wurden durch den Beschwerdeführer nicht gestellt. Im Wesentlichen wurden vier Vorwürfe gegen die abgewählte Kirchgemeinderats-Präsidentin Severina Möhl gemacht. Die weiteren Anschuldigungen sind nicht überprüf- und belegbar und sind daher als unbegründet und subjektive Wahrnehmungen anzusehen:

1. Vorwurf: Bei der Kandidatur für einen Sitz im Kirchgemeinderat habe Severina Möhl entgegen dem Protokoll einer früheren Kirchgemeinderatssitzung gehandelt.

Beschwerdeentscheid: Die Absage an Susanna Deppisch vom 22.09.21 ist nicht zu begründen und eine Missachtung des Protokolls des Kirchgemeinderates vom 20. September 2021. Es ist davon auszugehen, dass sich Severina Möhl bewusst und leichtfertig über die Meinung des Kirchgemeinderates hinweggesetzt hat. Eine Zweierkandidatur wäre möglich gewesen, dies wurde in der Kirchgemeinderatssitzung protokolliert. Im Protokoll 09/21 des Kirchgemeinderat ist protokolliert, dass dieses Vorgehen nicht korrekt war.

2. Vorwurf: Bei der Besetzung einer Sigristen- und einer Sekretariatsstelle sei der Kirchgemeinderat umgangen worden

Beschwerdeentscheid: Der Kirchenrat stellt fest, dass die Kompetenzen der Personalkommission unklar geregelt sind. Die Personalkommission wurde in beiden Fällen nicht oder nur eingeschränkt beigezogen und teilweise übergangen. Ebenfalls ist es stossend, dass ein Familienmitglied der Kirchgemeinderats-Leitung angestellt wurde, ohne dass der Kirchgemeinderat orientiert wurde. Hier sind schwerwiegende Fehler unterlaufen. Der Kirchenrat fordert die Verantwortlichen der Kirchgemeinde auf, die Aufstellung und die Kompetenzen der Personalkommission zu überarbeiten. Der Kirchgemeinderat muss bei der Genehmigung der Protokolle sorgfältiger agieren und die Geschäftsprüfungskommission muss die korrekte Einhaltung der Dienstwege überprüfen, speziell wenn letztlich ein Anstellungsverhältnis resultiert.

3. Vorwurf: Mobbing: Auf Bart Lenters sei Druck gemacht worden zurückzutreten.

Beschwerdeentscheid: In diesem Punkt steht Aussage gegen Aussage. Gemäss Severina Möhl und Monika Huwiler ging es darum, Bart Lenters damit zu konfrontieren, dass er seine Arbeit im Kirchgemeinderat nicht zur Zufriedenheit ausübt. Bart Lenters hat dies auch eingesehen und sich bei den Betroffenen für seine Versäumnisse entschuldigt, was offenbar angenommen wurde.

Der Kirchenrat glaubt nicht, dass man im Fall von Bart Lenters von Mobbing sprechen kann. Bart Lenters wurde mit den Vorwürfen offen konfrontiert und konnte sich wehren. Aus den Protokollen des Kirchgemeinderates ist zu entnehmen, dass der wertschätzende Umgang mit Angestellten und Behördenmitgliedern immer wieder ein Thema ist. Der Kirchenrat fordert die Verantwortlichen des Kirchgemeinderates auf, teambildende Massnahmen zu etablieren und Rahmenbedingungen für den Umgang miteinander auszuhandeln und Transparenz zu fordern.

4. Vorwurf: Die Umzonung der Liegenschaft Baumgartenweg sei nicht kommuniziert und eigenmächtig vorgenommen worden.

Beschwerdeentscheid: An der Kirchgemeindeversammlung 2014 wurde der Antrag des Kirchgemeinderates abgelehnt. Dies hätte als Signal zu einem Rückzug des Antrages zur Umzonung gedeutet werden können. Allerdings ist aus dem genehmigten Protokoll dieser Versammlung zu sehen, dass niemand eine Frage gestellt hat und keine Diskussion zum Thema Umzonung gewünscht wurde. Insgesamt kann man aus den Unterlagen ersehen, dass das Geschäft Baumgartenhof die Laienbehörde Kirchgemeinderat überfordert hat. Der Kirchgemeinderat und die eingesetzte Kommission haben immer wieder versucht einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Vorgaben der Erblasserin und den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Kirchgemeinde zu finden. Es stellt sich letztlich heraus, dass dies nicht gelungen ist, obwohl sehr viel Energie investiert wurde. Die Kirchgemeinde Mitglieder sind über die Umzonungs-Absichten orientiert gewesen und hätten sich dazu äussern können. Auch der Kirchgemeinderat war orientiert. Aus den ganzen Unterlagen ist nirgends zu ersehen, dass sich irgendjemand dagegen gewehrt hätte. Man kann niemandem einen Vorwurf machen, dass gegen die Interessen der Kirchgemeinde gehandelt worden sei. Der Kirchenrat fordert die Verantwortlichen des Kirchgemeinderates auf, sich professionelle juristische und raumplanerische Hilfe zu suchen, um das Projekt Baumgartenhof einem Ende zuzuführen.

Adressverzeichnis

Kirchgemeindehaus Lachen, Gartenstrasse 4, 8853 Lachen

Sekretariat	Romy Landolt	sekretariat@ref-march.ch	055 451 20 60
Buchhaltung	Tamara Aemisegger	tamara.aemisegger@ref-march.ch	055 451 20 65
Kirchgemeindeschreiberin	Sandra Mäder	sandra.maeder@ref-march.ch	055 451 20 66
Sozialdiakon	Lukas Dettwiler	lukas.dettwiler@ref-march.ch	078 684 86 20
Sozialdiakon in Ausbildung	Michael Diethelm	michael.diethelm@ref-march.ch	055 451 20 62
Sigrist	Urs Grünenfelder	urs.gruenenfelder@ref-march.ch	078 723 72 84
Sigristin	Simone Mächler	simone.maechler@ref-march.ch	079 885 33 27
Organistin	Oleksandra Kopan	oleksandra.kopan@ref-march.ch	077 202 68 76

Pfarramt Siebnen, Fabrikstrasse 2a, 8854 Siebnen

Pfarrer	Ralf Zimmer	ralf.zimmer@ref-march.ch	055 440 33 92
---------	-------------	--------------------------	---------------

Pfarramt Lachen, Gartenstrasse 1, 8853 Lachen

Pfarrer	Rainer Grabowski	rainer.grabowski@ref-march.ch	078 266 20 27
---------	------------------	-------------------------------	---------------

Pfarramt March, Gartenstrasse 4, 8853 Lachen

Pfarrerin	Maria Morf	maria.morf@ref-march.ch	043 819 16 43
-----------	------------	-------------------------	---------------

Sigristenhaus Siebnen, Fabrikstrasse 2, 8854 Siebnen

Sigristin	Ramona Weinemir	ramona.weinemir@ref-march.ch	076 433 57 74
-----------	-----------------	------------------------------	---------------

Kirchgemeinderat, Gartenstrasse 4, 8853 Lachen

Bernhard Neyer	Präsident ad interim		
	Liegenschaften, Kommunikation, Personal	bernhard.neyer@ref-march.ch	
Andreas Hofmann	Vizepräsident		
	Religionspädagogik und Animation	andreas.hofmann@ref-march.ch	
Marc Fischli	Finanzen	marc.fischli@ref-march.ch	
Bart Lenters	Kirchgemeindeleben	bart.lenters@ref-march.ch	
Susanna Deppisch	Diakonie und Seelsorge	susanna.deppisch@ref-march.ch	
Beatrice Bürgi	Gottesdienst und Musik	beatrice.buergi@ref-march.ch	

Katechetinnen

Annemarie Gisi	Birkenstrasse 12, 8856 Tuggen	annemarie.gisi@ref-march.ch	055 445 17 61
Doris Müller	Hofstrasse 2c, 8808 Pfäffikon	doris.mueller@ref-march.ch	055 410 73 50
Lukas Dettwiler	Gartenstrasse 4, 8853 Lachen	lukas.dettwiler@ref-march.ch	078 684 86 20



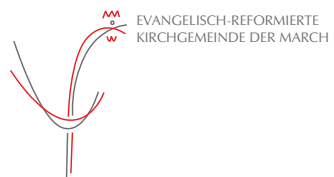
Das amtliche Publikationsorgan der Kirchgemeinde ist der 11-mal jährlich erscheinende Kirchenbote.



Das aktuelle Monatsprogramm, Interessantes und Geschichtliches finden Sie auch auf der Website der Kirchgemeinde unter der Adresse www.ref-kirche-march.ch.



Die aktuellsten Veranstaltungshinweise finden Sie wöchentlich in den Lokalzeitungen.



Gartenstrasse 4
8853 Lachen

055 451 20 60
sekretariat@ref-march.ch
www.ref-kirche-march.ch

Layout Polykreativ, Rapperswil-Jona
Druck Gutenberg Druck, Lachen
Auflage 150 Exemplare